

Reglement Schneesportlager

Status: Genehmigt
Kategorie: Reglement

Datum: 27. Januar 2020 / Nomenklatur angepasst SSP 26.05.2021
Verantwortlich: Ressortvorstand Finanzen

1. Grundsatz

Die Sekundarschule Obfelden-Ottenbach erachtet die Durchführung eines Schneesportlagers als wichtig. Dieses findet in der unterrichtsfreien Zeit statt, eine Teilnahme ist deshalb für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

2. Ziel

Hauptziel ist die Ausbildung der Schüler/innen in den Schneesportarten Skilauf und Snowboard. Zudem bietet das Schneesportlager auch Gelegenheit zur Förderung der Gemeinschaft und Sozialkompetenz und ermöglicht allen Jugendlichen, eine Woche im Schnee zu verbringen.

3. Termin

Das Schneesportlager findet in der ersten Woche der Sportferien statt. (Kalenderwoche 6)

4. Ausbildungsschwerpunkte

Folgende drei Ausbildungsschwerpunkte werden im Schneesportlager verfolgt:

- Technik

Die Teilnehmenden werden in den Schneesportarten Skilauf und Snowboard nach den geltenden Ausbildungsstandards unterrichtet. Die Ausbildungsinhalte werden durch qualifizierte Leiter mit einer J&S (Jugend und Sport) Ausbildung erarbeitet und umgesetzt.

- Prävention

Die Teilnehmenden werden über präventive Massnahmen rund um den Schneesport (Pistenregeln, Unfallverhütung, Lawinenkunde, usw.) informiert.

- Sozialkompetenz

Die Teilnehmenden lernen, sich in eine Gruppe zu integrieren und durch ihr Verhalten zum Gelingen des Lagers beizutragen.

5. Leitung

Das Schneesportlager wird durch ein qualifiziertes Leiterteam geführt. Dieses besteht aus:

Hauptleitung: 1-2 Personen (min. eine Lehrperson der Sek Obfelden-Ottenbach)

Fachleiter: Ski- und Snowboardleiter mit gültiger J&S Anerkennung (1 Leitungsperson / 8 Teilnehmenden)

Sanität: 1 Person zur Betreuung der Teilnehmenden bei Unfall oder Krankheit

Küche: 1-2 Personen (Nur wenn eine Vollpension nicht möglich ist)

Die Entschädigung richtet sich nach dem Entschädigungsreglement der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach. Zudem erhalten die anerkannten J&S Leiter den Ausbildungsbeitrag des BASPO (Bundesamt für Sport).

Dem Leiterteam müssen Personen beiderlei Geschlechts angehören.

6. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Begleitpersonen die nicht von der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach angestellt sind, müssen privat gegen Unfall versichert sein.

7. Teilnahme

- Am Schneesportlager können nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach teilnehmen.
- Die Hauptleitung hat die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern die Teilnahme zu verweigern. Gründe sind zum Beispiel disziplinarische Auffälligkeiten im Vorfeld des Lagers, gesundheitliche Bedenken oder bei zu vielen Anmeldungen.
- Kann eine Schülerin / ein Schüler nach erfolgter Anmeldung nicht am Lager teilnehmen, muss sie / er von dessen Eltern abgemeldet werden. Es wird in jedem Fall ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- erhoben.
- Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet der Eingang der Anmeldungen. Es wird eine Warteliste geführt und bei Abmeldungen berücksichtigt.

8. Ausschreibung, Anmeldung und Information der Eltern

Die Anmeldeunterlagen für das Schneesportlager werden in der ersten Woche nach den Herbstferien versandt. Darin werden die Eltern über das Lagerprogramm, die Regeln des Zusammenlebens, die Kosten und die benötigte Ausrüstung der Teilnehmenden informiert. Der Anmeldeschluss ist jeweils Ende November des Vorjahres.

9. Kosten / Teilnehmerzahl

- Das Schneesportlager der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach ist möglichst selbsttragend. Mindestteilnehmerzahl 35 Jugendliche. Bei weniger Anmeldungen muss rechtzeitig ein Antrag an die Schulpflege erfolgen.
- Die Eltern haben die Möglichkeit eine Reduktion des Lagerbeitrages bei der Schulpflege beantragen. Die Grundlage für eine mögliche Kostenreduktion gilt der zur Zeit des Antrages gültige Reglement für die Reduktion von Elternbeiträgen für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, welche auf der Website der Sekundarschule aufgeschaltet ist.

10. Vorschuss

Die Lagerhauptleitung kann über den Finanzvorstehenden der Schulpflege einen Vorschuss beantragen.

11. Abrechnung

Die Schlussrechnung des Schneesportlagers (inklusive Unterlagen) ist spätestens vier Wochen nach Ende des Lagers der dem Finanzvorstehenden der Schulpflege vorzulegen.